

Nutzerordnung

für die Computerarbeitsplätze der Simon-Salomon-Realschule Speicher

1. Nutzungsberechtigung

- ▶ Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Simon-Salomon-Realschule Speicher im Rahmen der Durchführung und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber wird nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Netzadministrator getroffen.

2. Weisungsrecht

- ▶ Weisungsberechtigt sind die unterrichtenden Fachlehrer. Außerhalb des Unterrichts kann der Netzadministrator das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

3. Verhalten im Computerraum

- ▶ Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt im Computerraum nur unter Aufsicht gestattet.
- ▶ Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
- ▶ Der Serverbereich ist dem Netzadministrator und den von ihm eingewiesenen Lehrkräften vorbehalten. Schüler haben grundsätzlich keinen Zutritt.
- ▶ Essen und Trinken ist im Computerraum nicht gestattet.
- ▶ Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln; ihre Bedienung hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- ▶ Das Verändern der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardware sind grundsätzlich untersagt.
- ▶ Neuinstallationen von Hard- oder Software sind grundsätzlich dem Netzadministrator und den von ihm beauftragten Personen vorbehalten.
- ▶ Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können in dem zugewiesenen Arbeitsbereich (Laufwerk S) im Netzwerk gespeichert werden.
- ▶ Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise Disketten verwendet, sind diese vor Gebrauch unbedingt auf Virenbefall zu prüfen.
- ▶ Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtführende Person zu verständigen, die entsprechende Informationen umgehend an den Netzadministrator weiterleitet.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den Geräten des Computerraums arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzer erwartet mit der gewohnten Technik in vertrauter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computerraum werden vom Systemadministrator gern entgegengenommen. Dieser ist berechtigt, eigenverantwortlich Maßnahmen zur Sicherung der Funktion und Stabilität des Systems vorzunehmen.

5. Nutzung des Internet

Die bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Realschule Speicher ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

- ▶ Schülern ist die Internet-Nutzung nur nach Genehmigung und Freischaltung durch den Fachlehrer für Unterrichtszwecke erlaubt.
- ▶ Nur die Schulleitung hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Simon-Salomon-Realschule Speicher einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) - oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

6. Zuwiderhandlungen

- ▶ Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für des Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.
- ▶ Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- ▶ Insbesondere der Mißbrauch des Internet-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.